



Informationen zu den einzureichenden Bewerbungsunterlagen im weiterbildenden Master-Studiengang „International Procurement Cooperation“ (IPC)

Liebe Studieninteressierte,

Sie interessieren sich für den Master-Studiengang „International Procurement Cooperation“ und sind möglicherweise von Ihrer Behörde für ein Studium vorgesehen?

Für die Zulassung zum Studium ist es essentiell erforderlich, dass Sie die jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Diese richten sich für unsere Universität nach dem „Hamburgischen Hochschulgesetz“ sowie nach den Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges. Ob Sie alle hochschul-rechtlichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, können wir Ihnen und Ihrer Behörde mitteilen, wenn uns Ihre Bewerbungsunterlagen vollständig vorliegen.

Welche Unterlagen müssen Sie einreichen?

1. Die Abschlussdokumente Ihres Hochschulabschlusses

(Zeugnis und Urkunde, ggf. Diploma Supplement).

Haben Sie mehrere Studienabschlüsse erreicht, reichen Sie bitte von allen die jeweiligen Abschlussdokumente ein.

Haben Sie im Ausland studiert und aus den Unterlagen ist kein Benotungssystem Ihrer damaligen Hochschule erkennbar, reichen Sie bitte eine Erläuterung zum Notensystem ein, z. B. als Auszug aus der Prüfungsordnung.

Die Hochschulabschlüsse sollten einen Umfang von mindestens 240 ECTS- Leistungspunkten (LP) haben. Dazu zählen:

- Diplom- und Magisterabschluss (Univ.; FH nur bei vierjähriger Regelstudienzeit bzw. Intensivstudiengang UniBw),
- Masterabschluss (Univ. oder FH),
- Bachelorabschluss (Univ. oder FH)
- Staatsexamen, z. B. erste juristische Staatsprüfung oder in Medizin. Für medizinische Qualifikationen geben Sie bitte die Zulassung zur Ausübung als Arzt oder das Zertifikat für den dritten Teil der medizinischen Prüfung vor.

Eine vorläufige Zulassung zum Studium ist bei Nachweis von mindestens 225 LP möglich. Durch das Absolvieren von in der Prüfungsordnung vorgesehenen Brückenmodulen im Umfang von 15 LP innerhalb von sechs Monaten kann die endgültige Zulassung zum Studium erlangt werden. Andernfalls erlischt die vorläufige Zulassung.

2. ggf. ergänzend zu 1.: Nachweis weiterer Kompetenzen

Bei Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses mit mind. 210 LP ist eine Zulassung möglich, wenn die Differenz zu den erforderlichen 240 LP durch den Nachweis weiterer Kompetenzen ausgeglichen worden ist, die durch das Absolvieren der in der Prüfungsordnung vorgesehenen Brückenmodule erworben wurden. siehe Anlage 2 der Prüfungsordnung des IPC-Studienganges

3. Anmeldung zum Studium (*Formular*)

Hinweis: Füllen Sie bitte das „Anmeldeformular für IPC-Bewerbung...“, aus und unterschreiben Sie es auf Seite 1. Es beinhaltet auch die **Abkömmlichkeitsbescheinigung Ihrer Dienststelle** und die **Erklärung zur Bereitschaft, die für den Studiengang festgesetzten Entgelte zu zahlen**. Bitte lassen Sie diese von Ihrer **Dienststelle**, die die Kosten zu zahlen hat, **auf Seite 2 unterschreiben**.

Die Anmeldung ist nur möglich, wenn ein entsprechender Kooperationsvertrag mit Ihrer Dienststelle bzw. Ihrem Ministerium vorliegt. Erkundigen Sie sich bitte danach. Sollte noch kein Vertrag geschlossen sein, bitten Sie diesen abzuschließen. Die englische Mustervorlage befindet sich auf unserer Homepage (englische Sprache).

4. vollständig ausgefüllter **Immatrikulationsantrag** (*Formular*)

5. falls zutreffend: **Exmatrikulationsbescheinigung und Leistungsübersicht** Ihrer ehemaligen Hochschule(n), sofern das Studium ohne Abschluss blieb.

Verwaltung
Administration

Abteilung III
Rechts- und
Prüfungsangelegenheiten
Division III:
Legal and Examination Affairs

Dezernat III 2
Prüfungsamt/Studiensekretariat
Department III 2:
Examinations and
Registrar's Office

Bearbeiter
Programme Assistant

Thies Sommer

T +49(0)40/6541-3873
F +49(0)40/6541-2072
E pruefungsamt@hsu-hh.de
oder *BwVDI*:

UniBwHamburgPruefungsamt@bundeswehr.org

Stand: 01. April 2026

Helmut-Schmidt-Universität
Universität der Bundeswehr
Hamburg

Besucheranschrift:
Holstenhofweg 85
22043 Hamburg

Postanschrift:
Postfach 700822
22008 Hamburg

6. **Nachweis über die erforderlichen englischen Sprachkenntnisse** durch Vorlage eines Sprachzertifikats mit dem Sprachleistungsprofil (SLP) 3332 oder ein gleichwertiges Zertifikat **C 1** des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens

(Gleichwertige Zertifikate sind z. B.: Cambridge Advanced bzw. Sprachniveau C1, IELTS (6.5 - 7.0), TOEFL PB (565 Punkte), TOEFL IBT (85 Punkte), telc Niveau C1, PTE Academic (62 Punkte), GCSE bzw. IGCSE Grade C und TOEIC (880 Punkte).

Bewerberinnen und Bewerber mit Englisch als Erstsprache (Native speaker) sind von dieser Nachweispflicht ausgenommen.)

7. **Nachweis über eine mindestens zweijährige berufspraktische Tätigkeit**, davon mindestens ein Jahr mit Führungsverantwortung, nach Erwerb des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses

8. **Motivationsschreiben**

Bitte führen Sie auf ca. einer Seite aus, aus welchen Gründen Sie den Studiengang IPC absolvieren möchten. Bitte gehen Sie insbesondere darauf ein, inwiefern die wissenschaftliche Weiterbildung des IPC für Ihre Berufspraxis von Gewinn sein könnte.

9. **Tabellarischer Lebenslauf**,

in dem Sie gern Ihre beruflichen Fortbildungen auflisten können.

(Bitte verzichten Sie grundsätzlich darauf, Zertifikatsnachweise zu beruflichen Fortbildungen ohne akademischen Abschluss der Bewerbung beizufügen. Es reicht zunächst die Auflistung im Lebenslauf. Eine Ausnahme besteht, wenn Sie diese z.B. für den Nachweis von Kompetenzen nach Nr. 2 benötigen. Im Bedarfsfall fordern wir diese an.)

Hinweise

Die Unterlagen sind spätestens zur Einführungsveranstaltungen des Studiums im Original oder als beglaubigte Kopie (des Originals!) einzureichen.

Bei **fremdsprachigen Dokumenten** bitte eine beglaubigte deutsche oder englische Übersetzung beifügen.

Das Anmeldeformular und den Immatrikulationsantrag finden Sie auf der Home-page des Prüfungsamtes/Studiensekretariats der Universität:

<https://www.hsu-hh.de/campusinfo/wichtige-formulare>

unter „*Wichtige Informationen und Unterlagen für Studieninteressierte der Weiterbildenden Masterstudiengänge*“

Bewerbungsschluss

Die vollständigen Unterlagen reichen Sie bitte bis zum **30. Juni 2026** ein, indem das Studium beginnt. Bitte beachten Sie dabei die Hinweise und Verfahren Ihres entsendenden Landes.

Bundeswehrangehörige reichen die Unterlagen bitte vollständig im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens über das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) ein.

Alle anderen Bewerberinnen und Bewerber senden Ihre Unterlagen bitte an:

Helmut Schmidt Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg
Dezernat III 2 –Prüfungsamt/Studiensekretariat
Holstenhofweg 85
22043 Hamburg

oder

per E-Mail an pruefungsamt@hsu-hh.de.

Achten Sie hier bei den einzureichenden Unterlagen auf eine gute Scan-Qualität.